



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 4. April 2018 (Vf. 3-VII-18) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 11 des Bayerischen Richter- und Staatsanwaltsgesetzes (BayRiStAG) vom 22. März 2018 (GVBl. S. 118, BayRS 301-1-J)

PII-G1310.18-0004

Drs. 17/22583

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Die Anträge sind unzulässig, jedenfalls aber unbegründet.
- III. Zur Vertreterin des Landtags wird die Abgeordnete Petra Guttenberger bestellt.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident